

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/038

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 04.04.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	17.04.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	08.05.2018	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Petersfehn -, 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Petersfehn - und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses aus den öffentlichen Auslegungen und Satzungsbeschlüsse

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Petersfehn -, der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Petersfehn - und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - sowie der dazugehörigen Begründungen vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Petersfehn -, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Petersfehn - und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - mit den dazugehörigen Begründungen werden als Satzungen beschlossen.

Sachverhalt:

Die Entwürfe der genannten Bebauungsplanänderungen mit den dazugehörigen Begründungen haben in der Zeit vom 26.01.2018 bis zum 26.02.2018 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 22.01.2018 und zusätzlich per Email am 25.01.2018 über die öffentlichen Auslegungen informiert.

Von der Öffentlichkeit, also den Bürgerinnen und Bürgern, die durch Aushang der Entwurfsplanungen im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 26.01.2018 bis zum 26.02.2018 sowie über das Internet beteiligt wurde, sind **keine** Stellungnahmen abgegeben worden.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanungen ist die Sicherung des im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Bad Zwischenahn im Jahr 2014 abgegrenzten Nahversorgungsbereich durch die Festsetzung einer ausnahmsweisen Zulässigkeit der Wohnnutzung in den Erdgeschossbereichen. –.

Zwar sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen zu den Bauleitplanungen eingegangen. Mit Schreiben vom 03.04.2018 wurde jedoch von einem Grundstückseigentümer beantragt, den Bebauungsplan Nr. 3 – Petersfehn – erneut zu ändern. Ziel ist es, einer Nutzungsänderung in Wohnen zuzustimmen. Auf den hierzu formulierten Abwägungsvorschlag wird verwiesen.

Sämtliche im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zu den Bauleitplanungen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an. Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf die Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

Externe Anlagen:

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen